

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Elbtal

Gemeinde Elbtal, Ortsteil Elbgrund, Bebauungsplan „Talstraße“, 2. Änderung

Bekanntmachung der Offenlegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elbtal hat am 28.06.2017 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Talstraße“ in Elbtal, Ortsteil Elbgrund, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Gemäß Beschluss in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Elbtal am 13.02.2019 wurde der Planentwurf bereits vom 25.02.2019 bis zum 25.03.2019 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Zur Wahrung der Auslegungsfristen nach § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit die erneute öffentliche Auslegung bekannt gegeben.

Die Planung beinhaltet die Änderung der bisherigen Ausweisung der Art der baulichen Nutzung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Talstraße“, 1. Änderung auf einem Teilbereich des Flurstücks 42. Wegen des ungünstigen Zuschnitts des Flurstücks soll die bisherige Ausweisung als „Allgemeines Wohngebiet“ in die Ausweisung als „Öffentliche Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Kinderspielplatz“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB geändert werden, da in diesem Gebiet sowie in der Umgebung bisher kein Kinderspielplatz vorhanden ist. Mit dieser Änderung des Bebauungsplans kann der Bedarf an öffentlichen Freiflächen für Kinder gedeckt werden, ohne dass zusätzliche Freiflächen in Anspruch genommen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den nördlichen Bereich des Flurstücks 42 (Flur 27) auf der Gemarkung Waldmannshausen. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann der beigefügten Übersichtskarte entnommen werden.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung liegt in der Zeit

vom Mittwoch, den 15.05.2019 bis einschließlich Mittwoch, den 19.06.2019

in der Gemeindeverwaltung Elbtal (Rathaus), Zimmer 4, Rathausstraße 1, 65627 Elbtal, Ortsteil Dorchheim, während der üblichen Dienststunden

Montag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwochs	geschlossen
Donnerstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

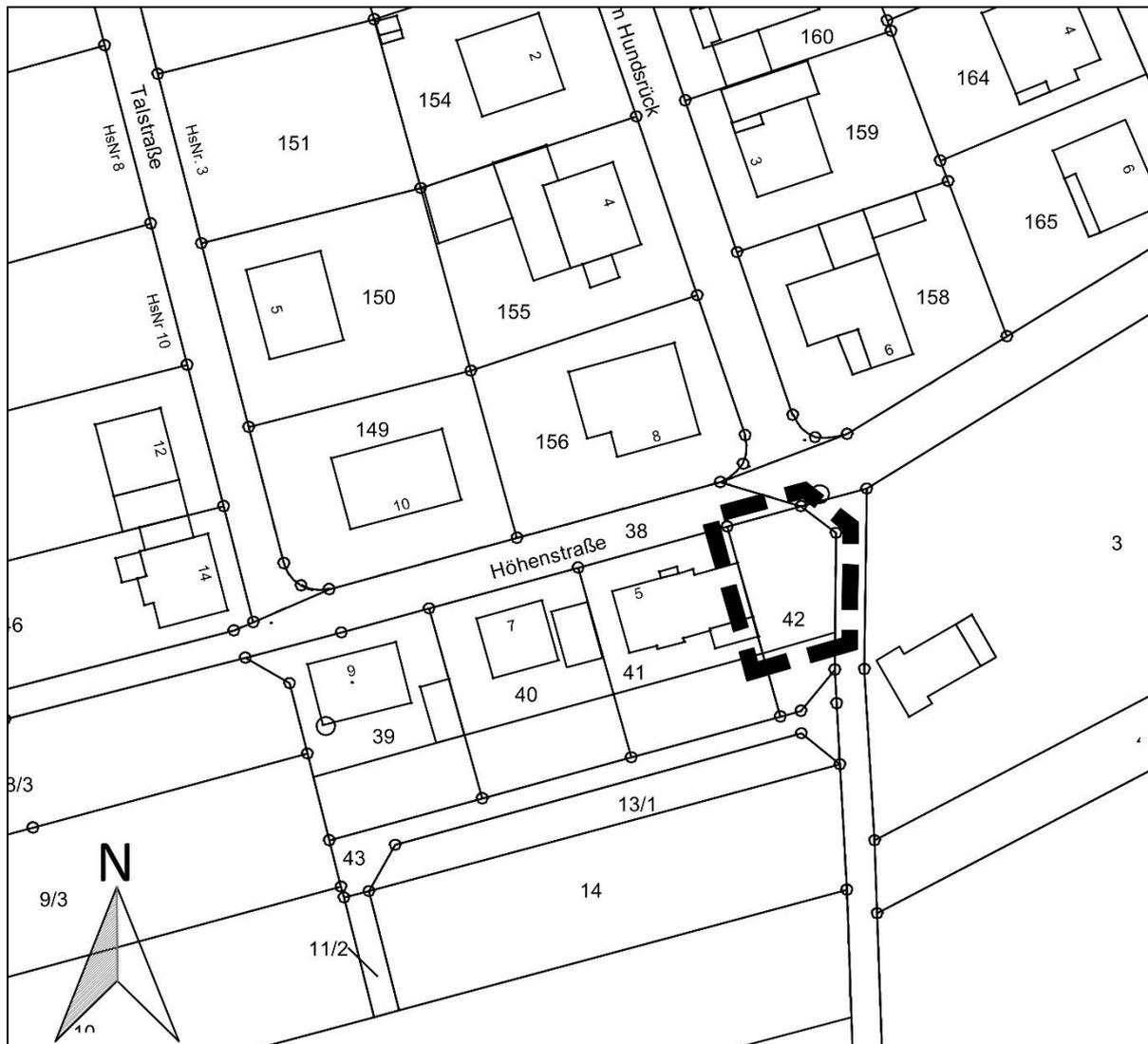
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Planunterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Elbtal www.gemeinde-elbtal.de unter der Rubrik Aktuelles eingesehen werden. Alternativ erreicht man die Seite über das zentrale Internetportal des Landes.

Es wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass die 2. Änderung des Bebauungsplans „Talstraße“ in Elbtal, Ortsteil Elbgrund, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und somit ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Talstraße“:



Elbtal, den 07. Mai 2019

Der Gemeindevorstand Elbtal
gez.: Lehnert, Bürgermeister